

Antrag 2023/I/Ges/2

Kreis Bergedorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Weiterentwicklung des städtischen Gesellschaftsanteils an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und dem Senat weiterleiten:
- 2 Hamburg hat seit der Privatisierung des Landesbetriebs Krankenhäuser, die vom CDU-Senat
- 3 2004 gegen einen Volksentscheid der Hamburger Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt wurde,
- 4 noch einen Anteil von 25,1 % am Gesellschaftskapital der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH.
- 5 Diese „Sperrminorität“ wird für die Stadt vom Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) gehalten.
- 6 Wir werden diesen Gesellschaftsanteil zu einem wirksamen Instrument ausbauen, um
- 7 konsequent auf die Sicherung eines hohen Niveaus der Versorgung der Hamburger Bevölkerung
- 8 mit Krankenhausleistungen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge hinzuwirken.
- 9 Dazu fordern wir den Senat auf, in einem ersten Schritt alle Bestimmungen in der Gesellschaf-
- 10 tervereinbarung aufzukündigen, die den städtischen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ein-
- 11 schränken oder unterbinden sollen. Dies betrifft insbesondere die Regelung für das Abstimm-
- 12ungsverhalten der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung
- 13 von Geschäftsführern: „Sofern der Aufsichtsrat mit den Stimmen der städtischen Vertreter ge-
- 14 gen die Bestellung oder Abberufung der von Asklepios vorgeschlagenen Geschäftsführer vo-
- 15 tiert, ist der HVF grundsätzlich verpflichtet, die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder
- 16 abuberufen und die Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die ihm von Asklepios be-
- 17 nannt werden (§ 13 GesV).“ Diese Form der kalten Entmachtung des Minderheitsgesellschaft-
- 18 ters wäre wohl in jeder normalen deutschen Kapitalgesellschaft unvorstellbar. Wir gehen da-
- 19 von aus, dass Asklepios derartige Klauseln im Interesse einer ordentlichen Zusammenarbeit
- 20 mit der Stadt nicht aufrechterhalten wird. Sollte es in dem gesamten Vertragswerk weitere
- 21 Regelungen zur Unterbindung städtischer Beteiligungsrechte geben, sind diese ebenfalls auf-
- 22 zukündigen. Dazu soll der Senat vollständige Transparenz über die Vertragsgestaltung mit der
- 23 Asklepios Kliniken Hamburg GmbH herstellen. Gestützt auf die normalen und uneingeschränk-
- 24 ten Mitwirkungsmöglichkeiten eines Minderheitsgesellschafters mit Sperrminorität werden
- 25 die städtischen Vertreter*innen in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung gemeinsam
- 26 mit der Arbeitnehmervertretung verstärkt Einfluss auf beispielsweise folgende Bereiche der
- 27 Unternehmenspolitik nehmen:
 - 28 • Wirtschaftsplan, Gewinn- und Renditeziele, Bilanzierung
 - 29 • Tarifbindung aller Betriebe in der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
 - 30 • Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
 - 31 • Ausgliederung von Leistungen oder Betriebsteilen aus der Asklepios Hamburg GmbH

- 32 • Personalvorgaben für die Pflege und ihre Einhaltung
- 33 • Personalplanung und -entwicklung, insbesondere Aus- und Weiterbildung
- 34
- 35